

Gesetz um eine verdeckte Erschöpfungssteuer handle. Die Besteuierung des Erbes für Abkömmlinge werde durch das Gesetz klipp und klar eingeführt, so wie es die Säuberer befürworteten sowohl die Anträge der Konservativen wie den Antrag der Nationalliberalen. — Abg. Schröder wendete sich gegen den konservativen Antrag, der schon seiner Interessenstellung wegen unannehmbar sei. — Abg. Graf Weimar gab die Erklärung ab, die Konservativen hätten bisher viel Entgegenkommen zu einer Verständigung bewiesen, etwa durch ihre Zustimmung zu den ersten beiden Paragraphen der Regierungsvorlage, und zweitens durch die Bereitschaft, weiter mitzuverhandeln, trotzdem diese Paragraphen abgelehnt worden seien. Am Jahre 1906 bei Schaffung des Erschöpfungssteuergesetzes wurden feierliche Erklärungen abgegeben, welche könne und wolle man vom Reich aus nicht geben, als beim Gesetz jenem Jahre. Jetzt aber werde ein anderer Weg beschritten. — Schriftsteller Rühn bestreit, daß 1906 die Regierung Erklärungen in der Art abgegeben hat, wie sie jetzt bestreit.

Von der Abstimmung wurden die beiden konservativen Anträge gegen die Stimmen der Konservativen und des Zentrums abgelehnt, der nationalliberale Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. — Nachmittags soll eine engere Kommission zur Bearbeitung der weiteren Paragraphen zusammengetreten. Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Unsere Großindustrie gegen die Wehrsteuer. Reichstagabeschlüsse.

Unter dieser Überschrift bringt die Rheinisch-Westfälische Zeitung in der Mittwoch-Morgenausgabe eine Reihe Aufzählerungen Großindustrieller, um deren Meinungsäußerung sie gebeten hatte. Einleitend bemerkt das Blatt, daß es für den Vaterlandsfreund ein schönes für die Sozialdemokraten und Konservativen höchst peinliches Schauspiel gewesen sei, zu beobachten, daß die reichen Leute sofort ernstlich bereit waren, willig in die Taschen zu greifen. Das Blatt verweist auf die Mündfrage, die es im Frühjahr in dieser Angelegenheit unter den Großindustriellen gehalten hat. Die allgemeine Zustimmung zu dem Gedanken einer einmaligen Wehrsteuer der Reichen sei aber mit der befragten Witte verbunden gewesen, doch der Wille der Regierung nun aber auch in die Tat umgesetzt werde. Denn die Industrie habe stets von vornherein eine wahre Angst vor der Arbeit unseres Reichstages, wie er nun einmal heute zusammengekommen sei. Der Repräsentant eines großen Reichenkomplexes (Luisium?) schreibt die Verantwortung für die Verfestigung des Geldmarktes in der Hauptstadt auf die gegenwärtige Gestaltung der Deutungsvorschläge zurück, in denen so zahlreiche Ungehorsamkeiten enthalten waren, daß der ursprüngliche Gedanke ganz vermischt worden sei. Es hält die Frage für zeitgemäß, welche Aussichten die Auflösung des Reichstages haben könnte. — Der Generaldirektor eines großen Montanbetriebes schreibt: Die Vorschläge des Auschusses sind zum Teil ungemeinlich, daß eine gewissenhafte Regierung ihre Zustimmung unmöglich geben könnte. — Ein Vorstandsmittel einer bekannten großen Bergbau-Korporation schreibt: Solange, wie das jegliche Wahlrecht für den Reichstag besteht, wird die überwiegende Majorität sich bestreben, die große Wasse des Wählers für sich zu gewinnen. — Zum Schluß sei von den Zuschriften, die sich meist der jüngsten Eingabe der Luisburger Handelskammer anschließen, noch die des Führers eines weitbekannten Montanverbands erwähnt, der in den Beihilfen des Auschusses den ersten Schritt für die Enteignung des Privatbesitzes erblieb, womit der Verfall des Staates beginne.

Der in einem prinzipiellen Gegensatz zum Zentralverband der deutschen Industriellen stehende Bund der Industriellen ist mit seinen Ansprüchen darin einig, daß die Vorschläge der Budgetkommission über den Wehrbeitrag unannehmbar seien. Gegen den Wehrbeitrag an sich will der Bund der Industriellen nichts einwenden, wohl aber wendet er sich dagegen, daß der Beitrag für große Kapitalien auf 1½ Proz. festgelegt worden ist, im Gegenzug zu der Regierungsvorlage, die sich mit 1 Proz. begnügen wollte. In der Begründung der Eingabe wird ausgeführt:

„Eine Besteuerung der industriellen Kapitalien bis zur Höhe von 1½ Prozent müßte zu Störungen und Erfüllungen zahlreicher Unternehmen führen. Sie bedroht und gefährdet die für die Ausdehnung der deutschen industriellen Produktion unabdingbare Kapitalbildung, deren ungestopptes Fortschreiten durch das rasche Anwachsen der deutschen Bevölkerung und deren noch rascher wachsenden Bedarf geboten ist. Eine derartige Besteuerung der in der deutschen Volkswirtschaft arbeitenden und bei den jetzigen wirtschaftlichen Entwicklung unter hohen Risiken und knappen Geldmangel aus äußerst in Anspruch genommeneren Anlage- und Vertriebskapitalien würde auch in ihrer wirtschaftspolitischen Konsequenzen überhaupt bedeutend sein, je würde den Beginn einer Konfrontation bedeuten können.“

Wenn der Arbeiter bis zu 10 Proz. seines knapp bemessenen Einkommens an indirekten Steuern befreit werden müßte, dann stellt man das immer als eine Selbstverständlichkeit hin, wiewohl eine derartige Belastung weit eher als eine Konsequenz des Einkommens bezeichnet werden könnte, um so mehr, als diese Belastung eine dauernde ist. Der Wehrbeitrag dagegen ist eine einmalige Abgabe, die noch obendrein auf 3 Jahre verteilt werden kann. Wer ein Vermögen von 1 Million Mark hat, bezahlt drei Jahre hindurch jedes Jahr 5000 M., und das nennt man dann eine — Konfiskation des Eigentums. Die Verkürzung der Armee liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft, sondern allein in dem des Reiches und nun, nachdem die Besitzenden, die bei Wahlen ihre Opferwilligkeit so ostentativ betont haben, einmal bezahlen sollen, erinnert aus der ganzen Linie Geulen und Wehklagen. Hebt nur noch, daß die Besitzenden Protestversammlungen gegen steuerliche Belastungen ablehnen, damit könnte man dem „Opferjahr 1913“ erst die richtige Weihe geben.

Eine bürgerliche Tragödie.

Einige konservative Blätter geben sich Mühe, den Verzicht auf die weitere Ausführung des Hauptmannschen Jahrhundertereichstags als eine rein literarische Angelegenheit hinzustellen. Ein lächerliches Unterfangen, denn der politische Charakter des Zwischenfalls liegt klar am Tage. Aber nehmen wir einmal an, es wäre wirklich so und das Stück hätte seiner künstlerischen Mängel wegen in der Verfehlung verhindern müssen. Wäre das etwa nicht blamabel? Daß der Breslauer Festsaal zunächst zu der Erkenntnis von der Unmöglichkeit einer Fortsetzung der Vorstellungen gelangt ist, nachdem hohe und höchste Persönlichkeiten ihrem Missfallen Ausdruck gegeben haben, steht doch fest. Nicht seine eigene Meinung und auch nicht das Urteil

literarischer Sachverständiger hätten ihn also zu seiner Maßregel veranlaßt, sondern die Kunstsenschauungen der Vorliegenden des Deutschen Kriegerverbandes; der Wahlmänner der Zentrumspartei und des deutschen Kronprinzen.

In Wirklichkeit kommen ja die dichterischen Qualitäten des Werkes gar nicht in Frage, sondern seine politische Tendenz. Gerhard Hauptmann hat sich nicht entscheiden können, die Bahnen seines berühmten Kollegen des Herren Majors v. Rauff, zu betreten. Er hat sein Hohenzollern-Festspiel geschrieben. Er hat den offiziellen Schwundel, der Friedrich Wilhelm III. in den Mittelpunkt der Ereignisse von 1813 rückt und aus dem Schwundel einen Roden und Helden macht, nicht noch poetisch verklären wollen, und er hat in einem Schauspiel, an dessen Schlusß man sich eine Apotheose für den Kaiserfahnen des Monarchen von 1813 gedacht hatte, auch noch allerlei von persönlicher Freiheit geredet:

Sorgt, daß Deutschland einig sei!
Und seiid selber frei! Seid selber frei!

Das war unerträglich, und der Erbe des Thrones, dessen seinerzeitiger Inhaber bei dem Dichter so schlecht weggekommen ist und gegenüber dem gemeinen Karl, dem Napoleon, ganz in den Hintergrund tritt, hat gedroht, sein Protektorat über die Ausstellung niedergulegen, wenn das Stück weiter dem Volke gezeigt werde.

Gewiß, der deutsche Kronprinz hat ja auch einen ausgesprochenen literarischen Standpunkt. Er hat selbst schon ein Buch geschrieben und an der Aufführung des Teiles zu einem Bilderbuch für ermordete Kinder mitgearbeitet. Er hat nicht nur durch den häufigen Besuch der Lustigen Wiene und anderer dramatisch-musikalischer Meisterwerke den Beweis eines seinen Feindseligkeiten sicher nicht zu nahe treten, aber wir bleiben schon dabei, daß es historisch-politische Beweggründe gewesen sind, die ihn das Ehrenpräsidium der vereinigten Protestier übernehmen ließen.

Und das ist nun der Humor von der Sache. Deutsche Bürger bestehen bei einem Dichter ein Spiel zur Verherrlichung der Freiheitskriege. Der Dichter schreibt das Stück einigermaßen im Sinne des Bürgertums. Er läßt das Volk eine Rolle in den Kampfen von vor hundert Jahren spielen, berichtet die Schönheit nach innerer Freiheit, die damals den dritten Stand belebten. Da rutscht man dort, wo die Geschichte als ein Buch der Könige angelebt und behandelt wird, die Sirene und das Bürgertum sorgfältig demütig. Der Freiheitskampf tritt schamlos zusammen. Das Festspiel wird fassiert. Man feiert das Jubiläum der Befreiung, das Jubiläum eines Erwachens des Volkes, indem man allerunterstützt auf eigene Meinung in künstlerischen und historischen Fragen verzichtet. Der Kaiser und der Kronprinz befehlen, daß die Sache vor 100 Jahren anders anders gewesen ist, als der v. Hauptmann sie darstellt. Der Kaiser und der Kronprinz müssen es wissen, die Bürger sagen sich. Und nur das bestärkt ihr Herz — Herr Herz Engel gibt ihrem Schmerz im Berliner Tageblatt Worte —, daß niemand in den verantwortlichen Kreisen Breslaus aufgetreten ist, um dem Chronen entgegenzutreten und ihm manndhaft mitzuteilen, daß — überhaupt nur — vier Mufführungen kontraktlich abzuwickeln waren.

Wäre das geschehen und hätte der Kronprinz das Festspiel allerähnlich noch dreimal gestaltet, dann wäre alles gut gewesen, und dann wäre die Freude der guten Breslauer über die 20000 M. für den Ausstellungsfonds, mit denen Wilhelm II. die prompte Loyalität der braven Untertanen von Breslau belohnt hat, noch wesentlich größer.

Gerhard Hauptmann hat der Börsischen Zeitung folgende nichtsagende Erklärung abgegeben:

„Die Festspielaffäre ist nunmehr in ein Stadium getreten, daß mir nichts anderes übrig bleibt, als in der Öffentlichkeit Stellung zu ihr zu nehmen. In welcher Weise ich dies tun werde, ist mir noch nicht vollkommen klar; ich bin gerade dabei, mich schlüssig zu machen. Vielleicht werde ich die Festspielaffäre dadurch zum Abschluß bringen, daß ich in Berlin einen Vortrag halten werde. Die ganze Angelegenheit, das ganze Gewebe von Angriffen und Entgegnungen, das lediglich einen partizipatorischen Charakter trägt, darf keinen Urtur in Berlin. Dadurch, daß in der „Sächsischen Zeitung“ Artikel zweier Berliner Zeitungen veröffentlicht worden sind, ist die Angelegenheit ins Rollen gekommen, und alle Gemütsbewegungen einflussreicher Männer, unter denen sich Angehörige des hohen Adels und konservative hohe Beamte befinden, die Katastrophe zu verhindern, sind fruchtlos geblieben.“

Berliner Männer melden, daß das Hofmarschallamt des Kronprinzen bereits am vorigen Dienstag dem Registratur der Stadt Breslau telegraphisch mitgeteilt hat, der Kronprinz würde sein Protektorat über die Breslauer Jubiläumsausstellung niedergelegen, wenn die Aufführungen des Gerhard Hauptmannschen Festspiels nicht eingestellt würden. Man hätte sofort versucht, den Kronprinzen umzustimmen; als das nicht gelang, wurde sofort Order pariert.

Deutsches Reich.

Die Garde.

Erst die Garde, dann das Vaterland! — Diesen Ausdruck will der Kriegsminister allerdings nicht gebraucht haben, aber es ist doch nicht zu bestreiten, daß er in der Budgetkommission erläutert hat, die ganze Wehrvorlage würde fallen, wenn der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Gardeprivilegien und aller Elitesformationen angenommen würde. Und auch am Mittwoch hatte er sich im Plenum bei der Beratung desselben Antrages mit einem bissellosen Glas und mit begeisterter Worte für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes angestrengt. Bisweilen hat er beträchtliche rhetorische Effekte erzielt. Im System einer absolutistischen Heeresverfassung, die die Armee vom Volke möglichst trennen will, ist freilich die Garde ein wichtiges Kennzeichen und ein wertvoller Schatz, und das macht auch ihre Bedeutung aus, viel mehr als die Tradition, auf die sich die Heeresverwaltung beruft.

Die Sitzung begann mit der Abstimmung über die in den letzten Tagen verhandelten Anträge und Resolutionen. Der sozialdemokratische Antrag auf Verkürzung der Dienstzeit, der Eventualantrag auf Aufhebung des Einjährigen Privilegs und der Antrag auf Aufhebung des Burschenwesens wurden abgelehnt. Angenommen wurden nur die Resolution der Budgetkommission und der Fortschrittsler, die einen

platonischen Wunsch nach möglichster Verkürzung der Dienstzeit enthalten und eine Ausdehnung des Einjährigen-Freiwilligen-Dienstes wollen.

Dann begann die Beratung unseres Antrages, der alle Bestimmungen über das Gardetörps und andere Elitesformationen für ungültig erklärt, und der freikirchigen Reformation, die die Privilegiierung bestimmter Truppenteile aufgehoben wissen will. Unter Antrag wurde vom Genossen Dr. Venck in einer ausführlichen Rede begründet, die in aller Schärfe den reaktionären Charakter der Garde entwölte. Er wandte sich zuerst gegen die offiziellen Vorwände, mit denen die Ausrechtschaltung der Garde diesen möchte, namentlich gegen die bequeme Ausrede von dem „Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers“.

Diese Ausrede ist infosofern allerdings von einiger Rechtsgültigkeit, als sie in der Tat auf den historischen Ursprung der Garde hinweist, der sie aber gerade als ein Werkzeug autoritativer Herrschaft erscheinen läßt. Als unser Redner auf die heutige Verwendung der Garde bei höfischen Festen und Empfängen zu sprechen kam, die eben dieses historische Werkzeug nicht mehr markiert, geriet der Präsident in einige Aufregung, und er erließ einen jener Ordnungen, über

womit die Würdigkeit Eingabe sich niemand mehr im Reichstag erreichende den sozialdemokratischen Redner, als er von der Argumentation des Kriegsministers, durchaus treffend sagend, daß er das Unmögliche an Ablehnungen geleistet hat. Und die Bemerkung konnte doch kaum wundernehmen, wenn Herr Dr. Venck erstmals die Erfüllbarkeit des Gardebefreiungskurses bestreiten will! Genosse Dr. Venck erläuterte schließlich durch einige charakteristische Beispiele die Beworbringung des Gardeoffiziers, von der nur der Kriegsminister verlangt, daß sie noch erfüllt werden möge.

Die präzise rechtliche und historische Untersuchung, die unser Genosse gegeben hatte, mochte den Kriegsminister an seiner empfindlichen Stelle getroffen haben, und die Verfehlung des absolutistischen Gardeprivilejs erschien ihm so wichtzig, daß er zu seiner pathetischen Kriegsvereinstecke so bald wie möglich eindrücklich die Erfüllbarkeit des Gardebefreiungskurses bestreiten will! Genosse Dr. Venck erläuterte schließlich durch einige charakteristische Beispiele die Beworbringung des Gardeoffiziers, von der nur der Kriegsminister verlangt, daß sie noch erfüllt werden möge.

Herr Dr. Müller-Meininger lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab und erklärte, um die Bagatelligkeit des sozialdemokratischen Vorgehens zu degradieren, daß seine Freunde nur aussichtsreiche Anträge gestellt hätten. Aber selbst dieser gewiß nicht allzu forsch Verteidiger bürgerlicher Rechte mußte dem Kriegsminister gegenüber doch die zahlenmäßige Laiosche der Gardebefreiungskurve vorhalten. Diese Laiosche waren freilich für den folgenden Redner, den konservativen Herrn v. Graefe, nur „statistische Oberflächlichkeiten“ — ein Urteil, das man leicht versteht, wenn man bedenkt, daß der temperamentvolle Herr aus Mecklenburg geradezu eine Verachtung des Adels zur großen Erheiterung der linken Abgeordneten gezeigt hat. Der Konservativer Herr aus Breslau vertrat noch Genosse Schöpplin gegen den Kriegsminister und die Redner aus den Haushalt das Recht der Demokratie gegen das Recht des Absolutismus. Den erregten Abschluß bildete eine scharfe und wirkungsvolle Erwidерung des Herrn Dr. Müller-Meininger auf die provozierenden antisemitischen Redenattacken des Talmijunkers v. Graefe.

In einer sehr glücklichen Polemik vertrat noch Genosse Schöpplin gegen den Kriegsminister und die Redner aus den Haushalt das Recht der Demokratie gegen das Recht des Absolutismus. Den erregten Abschluß bildete eine scharfe und wirkungsvolle Erwidung des Herrn Dr. Müller-Meininger auf die provozierenden antisemitischen Redenattacken des Talmijunkers v. Graefe.

Keine rechtsgerichtliche Regelung des Wohnungswesens.

1. Die Wohnungskommission des Reichstags hat durch den Abgeordneten Dr. Jaeger ihren dritten Bericht erlassen. Es ist kein erfreulicher Ergebnis, zu dem die Kommission gekommen ist. Nach dem Bericht haben die meisten Bundesstaaten sich auf den Standpunkt gestellt, ein Eingreifen des Reiches in die Wohnungssystem sei nicht mehr tunlich. Und die Reichsleitung habe die Stellung eingenommen, daß die Hauptgebiete der Wohnungfrage auf dem Boden der Einzelstaaten dadurch bestreitbar sind. Der Konservativer Herr aus Breslau vertrat noch Genosse Schöpplin gegen den Kriegsminister und die Redner aus den Haushalt das Recht der Demokratie gegen das Recht des Absolutismus. Den erregten Abschluß bildete eine scharfe und wirkungsvolle Erwidung des Herrn Dr. Müller-Meininger auf die provozierenden antisemitischen Redenattacken des Talmijunkers v. Graefe.

Ein Teil der Mitglieder der Kommission war anderer Meinung. Er regte an, der Reichstag möge an seiner früheren Stellung ausdrücklich festhalten. Dieser sollte seine ursprüngliche, die rechtsgerichtliche Regelung fordern. Reaktionäre Resolution wieder aufzunehmen, falls Preußen und die anderen Bundesstaaten bei ihrem Vorgehen in der Wohnungssfrage verlagen sollten oder ihre Gesetze ungenügend ausfallen würden. Diese Anregung fand jedoch keine allgemeine Zustimmung, man wollte zunächst das gehegebeute Vorgehen der einzelnen Bundesstaaten abwarten, dann könnte man immer noch das Richtige beschließen. Die Kommission nahm daraufhin eine Beratung jener Probleme vor, die auch weiter in den unbestrittenen Zuständigkeit des Reiches liegen.

Daraufhin forderte sie, folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsknot umgehend in die Wege zu leiten. Erstens eine Ausgestaltung des Erbbauvertrags für Zwecke der Wohnungsförde, insbesondere hinsichtlich der Verleihbarkeit, der Rücksichtnahme der Belebung und der Regelung der Verhältnisse bei Ablauf des Erbbauvertrages. Zweitens im kaiserlichen statistischen Amt eine Regelung für Wohnungsbauzeit zu schaffen, die regelmäßig mindestens alljährlich die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Drittens soll eine Kommission zur Prüfung unerlaubter Preisabschläge und der Schätzungs- und des Beleihungsweises einzutreten. Vierzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Fünftens soll eine Kommission zur Prüfung unerlaubter Preisabschläge und der Schätzungs- und des Beleihungsweises einzutreten. Sechstens soll eine Kommission zur Prüfung unerlaubter Preisabschläge und der Schätzungs- und des Beleihungsweises einzutreten. Siebenzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Achtzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Neunzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Zehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Eleinzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Zwanzigzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Dreizehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Vierzehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Fünfzehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Sechzehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Siebzehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Achtzehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Neunzehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Zehnzehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Eleinzehn-

zehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Zwanzigzehn-

zehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Dreizehnzehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Vierzehn-

zehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Sechzehn-

zehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Achtzehn-

zehntlich müssen die Ergebnisse der Wohnungsaufzählung sowie eine Übersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Neunzehn-